

MOTION von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich)

betreffend Förderung und Gleichstellung der Gebärdensprache

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungsgesetz mit einer Bestimmung zu ergänzen, die sicherstellt, dass die Gebärdensprache in der Frühförderung und während der ganzen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit einer starken Hörbehinderung gefördert wird, und dass sie gleichwertig mit der Lautsprache vermittelt wird (duale Schulung).

Esther Hildebrand
Thea Mauchle

Begründung:

Sowohl in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) als auch in der Verfassung des Kantons Zürich (Art. 20 Abs. 3) steht, dass niemand wegen seiner körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Für ein gehörloses Kind ist es der frühe Zugang zur Gebärdensprache, der ihm erlaubt, seine Identität und seine kognitive Entwicklung aufzubauen und sich so in der Gesellschaft zu integrieren. Das Beherrschen der Gebärdensprache ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Zweitsprache, im Fall der Gehörlosen, der Lautsprache. Mehrere Universitätsstudien, vor allem aus Skandinavien, belegen, dass die Gebärdensprache für ein Kind mit Hörbehinderung im Vorschulalter das beste Mittel ist, um schnell eine Kommunikationsform mit seiner Umgebung zu entwickeln. Der frühe, verbindliche Zugang zur Gebärdensprache fehlt in der Schweiz. Dies hat zur Folge, dass das intellektuelle Potential vieler gehörloser Kinder nicht ausgeschöpft werden kann. Es gibt deshalb kaum Gehörlose an den Universitäten, fast keine gehörlosen Lehrkräfte und gebärdensprachkompetente Pädagogen und Fachberatungspersonen. Es genügt nicht, Kinder mit einer starken Hörbehinderung nur mit einem Cochlea-Implantat (CI) oder mit Hörgeräten zu versorgen. Ihre frühe Förderung und ihre Ausbildung müssen sowohl auf der Laut- als auch auf der Gebärdensprache (duale Bildung) aufbauen. Es ist wichtig, sicher zu stellen, dass Eltern und Lehrpersonen von gehörlosen Kindern die Gebärdensprache ebenfalls erlernen können, dass Lehrkräfte für integriert geschulte hörbehinderte Kinder genügend Unterstützung erhalten und dass die gemeinsame Schulung von Kindern mit Hörbehinderung und mehrfach behinderten Kindern nicht zur Regel wird. Im Weiteren muss die Gebärdensprache an der Hochschule für Heilpädagogik einen höheren Stellenwert erhalten und im Konkordat für die Schweizerischen Sonderschulen erwähnt werden.

Die Sprachenfreiheit umfasst auch die Gebärdensprache. So steht es in der Zürcher Kantonsverfassung unter Art. 12. Es ist also unsere Pflicht, diese Sprache anzuerkennen, zu fördern und allen Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung zugänglich zu machen. Gehörlose Kinder werden auch mit dem CI nicht normalhörend. Zusammen mit der modernen Technik, dem Erlernen der Laut- und der Gebärdensprache lernen sie aber sowohl ihre eigene Kultur wie diejenige der Hörenden kennen, haben dank besserem Selbstwertgefühl auch grössere Chancen im Bildungs- und Arbeitsbereich und sind so schliesslich in unserer Gesellschaft am besten integriert.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich)